

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

64. Jahrgang

Berlin, den 20. März 1926

Nummer 22

Nicht erst in den letzten Tagen des Monats, sondern bis zum 25. März hat jedergewerbliche Interessent die **Bestellung des „Korr.“ bei der Post** vorzunehmen. Durch Verspätungen erhöht sich der Bezugspreis auf 1,20 M., weil die Post nach dem 25. eines jeden Monats einen Zuschlag von 20 Pf. erhebt. Zustellungsgebühr beträgt 12 Pf.

Ein Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften

(Schluß.)

Nach den im ersten Artikel (Nr. 18) erörterten allgemeinen Fragen der Finanz- und Wirtschaftspolitik, wie sie vom Standpunkte der Gewerkschaften aus in der Denkschrift ihrer Spitzenorganisationen beurteilt werden, verdient die dann folgende Beleuchtung von Spezialpunkten selbstverständlich nicht weniger Beachtung. Denn hier handelt es sich teilweise um Zeitfragen rein sozialen Charakters, neben solchen wirtschaftlicher Art, die von den ersteren nur sehr schwer zu trennen sind.

Zur **Tarifgestaltung der Eisenbahnen** und **Post** wird die Forderung erhoben, daß die nach den Reparationslasten erforderlichen Überschüsse in der Hauptsache auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs statt durch Tarifserhöhungen erzielt werden sollen. Es soll grundsätzlich keine Bevorzugung einzelner Interessentengruppen auf Kosten anderer stattfinden. Eine Bevorzugung der Kohlentarife sollte nur unter der Bedingung in Betracht gezogen werden, daß der Differenzierung zwischen Auslands- und Inlandspreisen ein Ende gemacht wird, weil durch die hohen Inlandspreise die deutsche Industrie belastet, durch den billigen Preis für Ausfuhrkosten aber nur die ausländische Konkurrenz gestärkt wird. Auf eine Verbilligung der Lebensmittelpreise ist aus sozialen Gründen besonderer Wert zu legen. Die Tarifgestaltung aller öffentlichen Verkehrsunternehmungen muß sich den Erfordernissen rationaler Preisgestaltung anpassen, ihre Verwaltungen haben ihre Politik als Diener der Gesamtwirtschaft einzurichten.

Die **sozialen Abgaben** sind als Mittel zur Schonung und Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft zu beurteilen. Die für die Sozialversicherung erforderlichen Ausgaben stellen daher keine Belastung der Volkswirtschaft dar, sondern sind Voraussetzungen der volkswirtschaftlich notwendigen Pflege dieses kostbarsten und unentbehrlichsten Produktionsmittels. Lote Maschinen und Werkzeuge mehr zu schonen und höher zu werten als die lebendige Arbeitskraft, entspricht keiner kulturellen Auffassung. Die Sozialversicherung vermindert sogar die Betriebskosten der Unternehmer, weil die schadenerfüllenden Maßnahmen der Sozialversicherung die Gefahrengröße vermindert und die Unternehmer der Verpfichtung enthebt, von sich aus die dem Arbeiter im Produktionsprozeß zustoßenden Schäden gutzumachen. Da jedoch die gegenwärtigen Leistungen der Sozialversicherung in keiner Weise den berechtigten Forderungen der Arbeiterkraft und dem volkswirtschaftlich notwendigen Schutz der menschlichen Arbeitskraft entsprechen, fordern die Gewerkschaften deren weiteren Ausbau. Insbesondere auf die Arbeitslosigkeit als ein in der privatkapitalistischen Wirtschaft unvermeidliches Unglück der

Arbeiter ist wie auf Unfall und Invaldität das Versicherungsprinzip an Stelle des bisherigen gänzlich ungenügenden Fürsorge Systems auszudehnen. Die Höhe der Arbeitslosenentschädigung ist so festzusetzen, daß der Arbeiter nicht zur Übernahme untertariflich bezahlter Arbeit gedrängt wird. Zum Zwecke einer wesentlichen Ermäßigung der Verwaltungskosten der Sozialversicherung ist eine Vereinfachung aller Versicherungseinrichtungen herbeizuführen.

Auf dem **Lohngebiete** ist die Höhe des Lohnes nicht von der Rentabilität einzelner Betriebe abhängig zu machen. Es sind vielmehr nur solche Betriebe als Lebensberechtigt anzuerkennen, die auf Grund ihrer Produktivität einen ausreichenden Lohn zu zahlen in der Lage sind. Auch nominelle Lohnserhöhungen sind bei gleichbleibenden Preisen als reale Erhöhung der Kaufkraft für die Arbeiterkraft zu beurteilen. Da jedoch eine Verbilligung der Lebenshaltung durch Preisenkung in gleicher Weise wirkt, ist der größte Wert darauf zu legen, daß erhöhte Leistungen und Fortschritte der Rationalisierung auch zu Preisenkungen führen. Es sind daher die Methoden der Unternehmerverbände, die darauf hinarbeiten, trotz Senkung der Produktionskosten die Preise hoch zu halten, zu bekämpfen. Der Friedensreallohn kann als obere Grenze für die Bemessung und Bewertung der Löhne nicht maßgebend sein. Obwohl ein höherer Reallohn im allgemeinen nur mit gleichzeitiger Steigerung der Produktivität erreicht werden kann, hängt diese doch nicht in erster Linie von der physischen Anstrengung des einzelnen Arbeiters, sondern weit mehr von rationaler Betriebswirtschaft und planmäßiger Wirtschaftsführung ab. Dazu muß zuerst eine Abschwächung auf dem inneren Markt herbeigeführt werden, die dann aber auch für die deutsche Industrie die Voraussetzung für Höchstleistungen und billigere Waren zur Exportfähigkeit schafft. Lohnserhöhungen, die sich durch Tarifierung auf sämtliche Betriebe eines Wirtschaftszweiges erstrecken, zwingen unrationell arbeitende Betriebe, die die Lohnerhöhung nicht tragen können, aus dem Produktionsprozeß zugunsten einer Zusammenfassung der produktiven Kräfte in rationaler arbeitenden Betrieben auszuscheiden. Steigende Löhne sind deshalb keine Hemmung, sondern Antrieb des wirtschaftlichen Fortschritts. Darum ist mit aller Kraft am Tarifvertragsprinzip festzuhalten. Dieses Prinzip schließt die Bezahlung nach Leistung nicht aus. Jedoch müssen genügend hohe Grundlöhne für Zeit- wie Akkordlöhne für alle Betriebe eines Wirtschaftszweiges kollektiv, d. h. nur durch gesetzlich anerkannte Tarifparteien, vereinbart werden. Tarifvereinbarungen sind abzulehnen, und zwar als unlaute Konkurrenzversuche gegenüber der Gesamtwirtschaft. Dem Ausbau sich selbstverwaltender Tarifgemeinschaften stehen die Gewerkschaften sympathischer gegenüber als beförderlichen Zwangsmaßnahmen, weil erstere einem paritätischen Mitbestimmungsrecht der Arbeiterkraft im Produktionsprozeß wesentlich näher stehen als irgendein zwangsläufiges Schlichtungsverfahren.

Die Forderung des **Wahntages** ist nach wie vor grundsätzlicher Art, und zwar aus sozialen und kulturellen Momenten. Die damit zusammenhängende Volksgesundheit und Volkskultur dürfen nicht unter rein wirtschaftliche Gesichtspunkte gestellt werden, sind vielmehr auch unerlässliche Voraussetzung einer gesunden Wirtschaft. Eingehende Untersuchungen für die verschiedensten Wirtschaftszweige haben einwandfrei ergeben, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit eine erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität eintritt und pflegt, „Selbst dort“, wo dies nicht der Fall ist, sind die sozialen und kulturellen Gründe für den Wä-

hrentag wichtig genug, um daran festzuhalten. Das schließt nicht aus, daß besonderen Bedürfnissen durch tarifliche Vereinbarungen bezüglich der Leistung von zeitweiligen Überstunden Rechnung getragen werden kann. Die vom Reichsverband der Deutschen Industrie erhobene Forderung nach betrieblicher Regelung der Normalarbeitszeit wird jedoch von den Gewerkschaften grundsätzlich abgelehnt. Sie fordern im Gegenteil eine einheitliche, nationale wie internationale Regelung der Arbeitszeit durch alsbaldige Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Das öffentliche wie private **Bank- und Kreditwesen** erfordert eine planmäßige und volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit. Die Reichsbank und die öffentlichen Banken müssen durch Beeinflussung der Privatbanken den Abbau der Zinsen und eine planvolle Kreditverteilung anstreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstroms mehr berücksichtigt wird als bisher.

Die **deutsche Handelspolitik** hat der Gesamtbevölkerung einen möglichst großen Lebenspielraum zu schaffen. Vor allen Dingen hat sie eine Erleichterung der Ausfuhrmöglichkeit für alle jene deutschen Industriezweige herbeizuführen, in deren Erzeugnissen ein hohes Maß deutscher Arbeit enthalten ist, wie z. B. in der Fertigwarenindustrie. Dazu gehört aber vor allem ein starker innerer Markt. Inlandspreise, die höher sind als die Weltmarktpreise, sind als schädlich zu beurteilen. Abbau der deutschen Zölle, wie der internationalen Zollmauern muß daher das Ziel der deutschen Handelspolitik sein. Zölle auf Rohstoffe der industriellen Produktion und auf unentbehrliche Lebensmittel wirken preissteigernd und ausfuhrhemmend und werden daher von den Gewerkschaften abgelehnt. Auch Ein- und Ausfuhrverbote sind im allgemeinen aufzuheben.

In der **Güterzeugung und Güterverteilung** fordern die Gewerkschaften eine Rationalisierung in dem Sinne, daß alle technischen und organisatorischen Mittel zur Steigerung der Erzielbarkeit des Sach- und Arbeitsaufwandes in der Produktion zur Anwendung kommen. Höchstleistungen aller am Erzeugungsprozeß Beteiligten sind aber nur durch deren ausreichende Entlohnung und ihre Mitwirkung beim Aufbau des Produktionsprozesses zu erreichen. Die erforderliche Mitwirkung der Arbeiter und Angestellten an der Organisation der Produktion hat innerhalb der einzelnen Betriebe durch ständige Zusammenarbeit zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat zu erfolgen. Aber die einzelnen Betriebe hinaus ist die Mitwirkung am Produktionsaufbau durch paritätisch zusammengesetzte Wirtschaftsräte zu sichern. Das Problem der Rationalisierung ist nicht als eine Aufgabe des Einzelbetriebs, sondern der ganzen Gewerbebranche zu betrachten. Denn ein willkürliches Nebeneinander von Unternehmungen, die mit erheblichem Kapitalaufwand ihre Betriebe rationalisieren, führt zu einer den Bedarf des Marktes überschreitenden Steigerung der Produktionsfähigkeit der Gesamtheit der rationalisierten Betriebe. Das erschwert die volle Ausnutzung der modernisierten Anlagen, verhindert eine Preisenkung, verschärft die Konkurrenz bis zur Stilllegung von Betrieben und zum Verlust des für die Rationalisierung aufgewendeten Kapitals auf Kosten der gesamten Volkswirtschaft. Privatwirtschaftliche Hemmungen für diesen Rationalisierungsprozeß müssen überwunden werden.

Zweck dieser Rationalisierung der Güterzeugung ist die Erweiterung der Lebenshaltungsmöglichkeiten für die Gesamtheit der Volkswirtschaft durch Steigerung des Reallohnes der Arbeiter und Angestellten. Daher darf auch die Rationalisierung nicht zur Einschränkung des

Marktes, sondern muß zu seiner Erweiterung führen. Deshalb treten die Gewerkschaften auch nur für eine solche Rationalisierung ein, die diesen sozialen und volkswirtschaftlichen Zwecken auch wirklich dient. Rationalisierung bedeutet nicht nur Steigerung des Nutzeffektes der Arbeitskraft, sondern Verminderung der Kosten aller Warenpreisbestandteile, die nicht als Arbeitslohn in Rechnung zu stellen sind. Aus diesen Gründen unterstützen daher die Gewerkschaften auch die Normungs- und Typisierungsbestrebungen, die der Massenproduktion förderlich sind, den Absatz erleichtern und billige Preisgestaltung sichern. Beste Ausbildung der Facharbeiter und Angestellten findet ebenfalls weitestgehende Unterstützung seitens der Gewerkschaften. Nicht minder notwendig erscheint aber als Grundlage einer zweckmäßigen Rationalisierung die Auslese der leitenden Kräfte im Produktionsprozeß. Diese muß allein nach Eignung und Tüchtigkeit erfolgen, und zwar unter weitestgehender Offenlassung von Aufstiegsmöglichkeiten aus allen Schichten der Arbeiterschaft. Das bisherige System der Besetzung leitender Stellen nach Verwandtschaft zu den bisherigen leitenden Personen oder nach Protektion einflussreicher Persönlichkeiten ist zu verwerfen, da in diesem System die schwersten Hemmungen der Rationalisierung und unproduktive Belastungen der Gütererzeugung zu finden sind.

Zur Rationalisierung der Produktion gehört auch die Konzentration, d. h. der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen zur Senkung der Produktionskosten, der Preise und zur Erweiterung der Absatzmöglichkeiten. Dieser Konzentrationsprozeß, dem die Gewerkschaften aus volkswirtschaftlichen Gründen keineswegs ablehnend gegenüberstehen, ist jedoch nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung durchzuführen.

Die Politik der Unternehmer Kartelle, die auf Hochhaltung der Preise, statt auf Förderung der Produktivität abzielt, wird von den Gewerkschaften als schädlich verurteilt und bekämpft. Auf keinen Fall darf die Preisfestsetzung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe erfolgen. Um dies zu verhindern, sind die Kartelle einer öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen durch kartellierte Erzeuger führt oft zu übermäßigen Handelsaufschlägen. Eine Reform des Kartellrechts mit realistischer Sichtweise ist zur Überwindung und öffentlichen Rechtfertigung verpflichteter Kartellaufsichtsamts ist daher unbedingt erforderlich.

Auf dem Gebiete der Güterverteilung oder des Handels ist die jetzt im Gang befindliche Reinigung von überflüssigen und ungelunden Handelsgeschäften ebensowenig zu hemmen wie in der Industrie und im Bankwesen. Das Geschäftsprinzip „Großer Umsatz — kleiner Nutzen“ ist wieder zur Geltung zu bringen. Neue Formen der Güterverteilung, die ebenfalls eine Rationalisierung bedeuten und besonders durch das Genossenschaftswesen vergrößert werden, sind zu fördern. Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher sind vor der doppelten Belastung durch die Umsatzsteuer zu befreien.

Das wäre in seinen wichtigsten Zügen das Wirtschaftsprogramm der freien Gewerkschaften, wie es in der Denkschrift ihrer Spitzenorganisationen niedergelegt ist. Es ist frei von jeder Illusion, beschränkt sich auf nackte Tatsachenfeststellung und praktische Schlussfolgerungen. Es wird nicht auf Befehl radikaler Theoretiker spekuliert, sondern in nüchternen Abwägung dessen, was ist, sowohl an Kräften und Strömungen im Unternehmerlager wie auf Seiten der Arbeiterschaft, werden nur Vorschläge gemacht und Forderungen aufgestellt, deren Beachtung und Erfüllung ohne grundstürzende politische oder gewaltsame Umwälzung die größten Fester und Mängel der gegenwärtigen Wirtschaftsform teils beseitigen, teils erheblich abzumildern in der Lage wären. Mit einem Wort gesagt, es handelt sich nur um Reformen, nicht um die theoretische Grundlegung einer gänzlich neuen Wirtschaftsform. Es steht sicher nicht an viel weitergehenden Programmen, die für die eine oder andere Form einer neuen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung der Zukunft ausgedacht worden sind. Aber der eigentliche gewerkschaftliche Aufgabekreis besteht nun einmal darin, gütlich oder in erster Linie für eine Abschwächung der Nachteile und Gefahren der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung einzutreten und zu deren Verbesserung im Interesse der Arbeiterschaft alle Kräfte zu sammeln. Denn darüber kann und sollte kein Gewerkschaftler im unklaren sein, daß die heutige Wirtschaftsform, die eine jahrhundertelange Entwick-

lungsperiode hinter sich hat, nicht in wenigen Jahren und noch weniger durch irgendeinen Gewaltstreik aus den Angeln gehoben und durch eine vollständig neue Wirtschaftsform ersetzt werden kann.

Stein um Stein wird die alte, morisch und krank gewordene Wirtschaftsform in eine gesündere und für alle erträglichere umgewandelt werden müssen. Und selbst wenn dies geschehen sein sollte, wird man in ferneren Zeiten wieder daran denken müssen, manchen Stein, der in unsern Tagen als großer Fortschritt beurteilt werden kann, durch einen noch besseren und zweckmäßigeren zu ersetzen. Und wer tiefer zu blicken vermag, der wird auch in dem vorliegenden, nur von mehr praktischen als theoretischen Gesichtspunkten getragenen Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften erkennen, daß es trotz seiner scheinbaren Ausbesserungstendenz des privatkapitalistischen Systems von heute diesem ein andres, sozial und wirtschaftlich berechtigteres Fundament geben will. Absichtlich haben wir es vermieden, jene Punkte des gewerkschaftlichen Programms, die als eine gewisse Übereinstimmung mit Gesichtspunkten in der Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie beurteilt werden könnten, besonders hervorzuheben. Denn eine reifliche Übereinstimmung gibt es selbst in diesen wenigen Punkten nicht, und wo sie scheinbar möglich wäre, wird diese Möglichkeit wieder durch schärfere Gegensätze in andern Fragen aufgehoben. Nur das eine ist sicher, daß das vorliegende Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften die Bahn der zukünftigen Wirtschaftsentwicklung sehr stark beeinflussen wird. Es sind darin Forderungen enthalten, denen sich die privatkapitalistische Wirtschaftsform wohl oder übel beugen muß, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Und alle andern Forderungen werden zwar nicht ohne harte Kämpfe zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft zur Durchführung zu bringen sein; aber sie werden auch nicht gegen den Willen der in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen Arbeiter und Angestellten vom Unternehmertum gegenstandslos gemacht werden können. Und je aufmerksamer alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich in die Einzelheiten wie in die Zusammenhänge dieses Wirtschaftsprogramms vertiefen, es mit den neuzeitlichen Vorgängen im öffentlichen Leben in Wirtschaft und Politik auf nationaler wie internationaler Basis vergleichen, desto nachhaltiger und ermutigender wird und muß es ihnen zum Bewußtsein kommen, daß jeder einzelne von uns dazu berufen und verpflichtet ist, überall, wo ihn sein Schicksal als Arbeiter oder Angestellter hinstellt, als Mann zu stehen und in festem Vertrauen auf dieses zielbewußte Wirtschaftsprogramm der Gewerkschaften sich frei zu machen von jedem Glauben an irgendwelche Wunder in der Vergangenheit, der Gegenwart wie in der Zukunft!

Korrespondenzen

Dillenburg. Am 6. Februar fand die Generalversammlung des Ortsvereins Dillenburg-Herborn statt. An Stelle des erkrankten Vorsitzenden, Kollegen Wirth, eröffnete Kollege S a h f e l d die Versammlung und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Der Mitgliederstand ist im Berichtsjahr von 28 auf 31 gestiegen. Die Kasse zeigte am 1. Januar einen Bestand von 87,35 M. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. gewählt die Kollegen R i e l e als Vorsitzender und S a h f e l d als Kassierer. Der erstere sprach unsern langjährigen Vorsitzenden S c h u l e r, der sein Amt aus Gesundheitsrücksichten niederlegte, den Dank des Ortsvereins aus. Eine beachtliche Ehrung lehnte Kollege Schuler ab mit dem Hinweis, daß es für ihn keine bessere Ehrung geben könnte, als daß nunmehr fast reiflos alles organisiert sei im Verbande. Nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgte noch unter „Verschiedenem“ eine überaus rege Aussprache über eine demnächst geplante kollegiale Veranstaltung.

Erfurt. (Maschinenseher.) Am 7. Februar fand unsere Hauptversammlung statt. Der Kassierbericht für 1925 wies einen Bestand von 89,35 M. aus. Am 1. Juni 1925 zählte die Sparte 26, Ende Dezember 34 Mitglieder. Der Januar 1926 brachte einen Mitgliederzuwachs von 8, so daß der Sparte jetzt hier 42 Mitglieder angehören. Kollege K a f f e n b e r g wurde einstimmig als Vorsitzender und Kassierer gewählt. Weiter wurde eine Technikstelle und eine Vergütungskommission gewählt. Da an der Spitze der Technikstelle der zweite Vorsitzende Wilhelm Straub steht, ein altbewährter Kollege, so ist Gewähr gegeben, daß sie ihre Aufgabe, die technischen Kenntnisse zu fördern, erfüllen wird. Im das zukunftsweisende Mitglied zu pflegen, wurden für das Sommerhalbjahr viele Vorschläge gemacht. Unter Besprechung der allgemeinen Lage wurden die wirtschaftlichen Verhältnisse in unserm Beruf einer Durchleuchtung unterzogen.

Gera. Unsere Hauptversammlung am 6. Februar hätte besser besucht sein können. Unter „Mereinstimmungen“ gab Vorsitzender K a n n e mehrere Rundschreiben des Ortsauschusses des ADGB bekannt. Aber ein solches Nichtanerkennung des in den letzten Wochen in einer Er-

werbslosenversammlung des ADGB, unter besonderen Umständen gewählten Erwerbslosenrates) entpant sich eine längere Debatte, in deren Verlauf ein von der oppositionellen Seite eingebrachter Antrag, der das Vorgehen des Ortsauschusses beurteilt, gegen wenige Stimmen der Ablehnung verfiel. Weiter gab der Vorsitzende Bericht von der Schiedsamtssitzung am 23. Januar, in der u. a. der Entschluß einstimmig gefaßt wurde, daß die Firma Klingenstein in Stadtroda den Entschieden des Schiedsamts nicht Rechnung getragen hat; die Firma ist Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Bereins, und dieser wird nun zu entscheiden haben, ob er solche Mitglieder in seinen Reihen fürderhin haben will. Die Aufnahme eines Neuausgelernten wurde zurückgestellt, ein Kollege wegen Resten ausgeschlossen. Die Abrechnung vom vierten Quartal 1925 gab Kassierer K o h l a c h, dem Entlastung erteilt wurde. In dem dann folgenden Jahresbericht des Vorsitzenden erwähnte dieser die im abgelaufenen Jahre in Erscheinung getretenen besonderen Verhältnisse und Veranlassungen und sprach am Schluß den Wunsch und die Hoffnung aus, daß im laufenden Jahre die Versammlungen und Veranstaltungen von den Mitgliedern besser besucht werden möchten. Der Jahresstellenbericht lag gedruckt vor und wurde vom Kassierer ergänzt. Es folgten dann die Berichte des Schiedsamtssprechers (K a n n e) und des Lehrlingsabteilungsleiters (T r a u m a n n). Seit November 1925 ist letzterer Fachlehrer an der seit vorgenanntem Datum in Wirklichkeit getretenen Fachschule für Buchdrucker am Orte. Ein Antrag des Vorstandes, in Zukunft die Versammlungen nicht mehr auf dem Zirkulawege, sondern nur im „Kor.“ (den ja jedes Mitglied erhält — und auch lesen soll!) zu veröffentlichen, fand Annahme. Der Beitrag und die Leistungen wurden in der alten Höhe beibehalten. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des alten Vorstandes, der Kassierprüfer, der Schiedsamtbesitzer (bei letzterem mußte eine Ersatzwahl vorgenommen werden); weiter folgten die Wahlen der Lehrlingsabteilungsleiter und des Beisitzers im Graphischen Kartell sowie einer Kommission für die Feier des 60. Stiftungsfestes des Ortsvereins Anfang Oktober dieses Jahres.

Gleiwitz (D. S.). Unre am 7. Februar abgehaltene Generalversammlung erfreute sich eines regen Besuches. Vorsitzender K r a m e r gab einen Rückblick über das abgelaufene Vereinsjahr und Aufführung über die allgemeine Arbeitslage, die sich am Orte zurzeit sehr verschlechtert hat. Mitgliederzahl 102. Das Abbleben drei vorstehender Kollegen wurde durch Erheben von den Vätern gelehrt. Die Bewegungstatistik und den Kassierbericht erstattete Kollege K h e r in musterwürdiger Weise. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Beim Punkt „Vorstandswahl“ dankte Kollege S e b e s t a namens der Versammelten dem Gesamtvorstand für die im verfloffenen Jahre geleistete Arbeit. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt, u. a. die Kollegen K r a m e r als erster Vorsitzender und K h e r als Kassierer. Als Leiter der Lehrlingsabteilung wurden die Kollegen W u s i o l u n d K o t l u s h gewählt. Dem Wiedermeister unserer Gelangsabteilung, Kollegen G o h m a h n dankte hierauf der Vorsitzende für seine Mithilfe in dem abgelaufenen Jahre. Eine rege Debatte über die Erhöhung des Ortsbeitrages und Festlegung der Ortszuschüsse aus. Vorsitzender und Kassierer begründeten diese Maßnahmen auf das gründlichste, um eine Herabsetzung der Zuschüsse für die arbeitslosen Kollegen zu vermeiden. Es wurde einer Erhöhung von 30 Pf. zugestimmt vom 1. Februar an. Zum bevorstehenden Gaudium wurden die Delegierten gewählt und die Einreichung von zwei Anträgen hierzu beschloßen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, auch fernerhin regen Anteil zu nehmen am gelamten Vereinsleben, schloß der Vorsitzende die sehr sachlich verlaufene Versammlung.

Halberstadt. Unre Versammlung am 30. Januar hatte eine reichhaltige Tagesordnung vorgelegen und demzufolge auch einen guten Besuch zu verzeichnen. Einleitend nahm Herr Gewerbeschulmeister F a h n das Wort zu einem Vortrag über „Die Papierarten und ihre Verwendung“. In überaus anschaulicher Weise gab der Vortragende ein klares Bild des ganzen Herstellungsprozesses und der Verwendungsarten der verschiedensten Papierarten, und der Befall der Zuhörer bewies das Interesse, das solchen Vorträgen entgegengebracht wird. Anschließend gab Vorsitzender B a h n den Bericht von der Bezirksleiterkonferenz in Halle a. d. S. In längeren interessanten Ausführungen zeichnete Redner mit aller Deutlichkeit die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, die es leider notwendig machten, den Schiedspruch anzunehmen; aber andererseits den Willen stärken, etwaigen Beschlechterungsabsichten auf unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit allen zu Gebote stehenden gewerkschaftlichen Mitteln zu begegnen. Beifolgende Zustimmung der Versammlung bekräftigte die Worte des Redners. Nach Erledigung der weiteren Tagesordnungspunkte und Verlesung des Kartellvertrichts fand die sehr angeregt verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Hamburg. (Maschinenseher.) In unrer außerordentlichen Generalversammlung am 1. und 2. Februar 31. Januar stattfand, begrüßte Vorsitzender Z i m m e r m a n n die sehr zahlreich erschienenen auswärtigen und hiesige Kollegen und gab dann einige Erklärungen zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht. Der Gesamtvorstand wie auch der Kassierer wurden einstimmig entlastet. Mit einer kleinen Änderung der Ämter wurden die seitherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt. Konditionslos waren vier, ausgenommen resp. wieder aufgenommen wurden acht Kollegen. Anlässlich unres 20jährigen Stiftungsfestes fand abends im Gewerkschaftshaus noch eine kleine Feier statt.

Jena. Unre Generalversammlung am 6. Februar war erfreulicherweise sehr gut besucht, 97 Kollegen waren anwesend. Der Jahresbericht des Vorstandes war den Kollegen gedruckt ausgegangen. Bei den Neuwahlen des Vorstandes fand eine Verschönerung statt, da der erste Vorsitzende sein Amt infolge überhäufter Arbeit niederlegte. Mit großer Mehrheit wurde als erster Vorsitzender Kollege T h i e m e gewählt. Die Neuwahl des Kassierers und des

Schriftführer erfolgte einstimmig per Affirmation. Unter Punkt „Beitragsleistung“ wurde vom Vorstand vorgelegt, den Ortsbeitrag auf 15 Pf. zurückzuführen. Aus der Versammlung wurde jedoch ein Antrag eingebracht, den Beitrag bei 25 Pf. zu belassen, um bei späteren Entlassungen die Arbeitslosen davon zu unterstützen. Auch konnte dem Gesangverein „Gutenberg“ ein größerer Betrag zur Förderung der Geselligkeit gewährt werden. Unter „Beschließungen“ wurde von einigen Kollegen der Opposition gerügt, daß der Vorstand es unterlassen hatte, den Jahresbericht zur Debatte zu stellen. Es kam nochmals die Maschinenheranzugung in Roda zur Sprache, wo ein Porzellanarbeiter als Volontär an der Maschine beschäftigt wird. Da mehrere Klagen nichts gefordert haben, ist die Firma für Verbandskollegen gesperrt worden. Der hauptsächlichste Zweck der Debatte über den Jahresbericht war aber der, die Angelegenheit einer fristlosen Entlassung aus der Parteidirektion an die Öffentlichkeit zu bringen. Eine zweifelhafte Auseinandersetzung, gepickt mit gefährlichen Bemerkungen, war die Folge. Bemerkte wurde, daß unter solchen Umständen die Kollegialität und die Gewerkschaftseinheit nicht gefördert wird. Ein Antrag wurde angenommen, der sich gegen die Millionenabfindungen der Kürzen wendet; ferner wurde der Antrag eines Kollegen aufgegeben, der besagt, daß durch den Vorstand Quartiere besetzt werden sollen, damit die auswärtigen Kollegen an den Versammlungen teilnehmen können. Dieser Antrag soll mit zum Verbandstag gestellt werden. Zum Schluss dankte der neue Vorsitzende im Namen der Kollegen dem zurückgetretenen Vorsitzenden Kollegen Klopfer für seine langjährige Tätigkeit und seine einwandfreie Geschäftsführung im Ortsverein.

Karlsruhe. (D r u c k e r.) Am 23. Januar fand im großen Vortragsaal der städtischen Gewerkschaft ein hochinteressanter und lehrreicher Vortrag des Fachlehrers Kollegen Otto Neubert (Leipzig) über das Thema: „Das Bildverhältnis im allgemeinen und die mechanische Kreidreliefherstellung im besonderen“ statt. Wie groß das Interesse für diesen Vortrag war, bewies die überaus zahlreiche Beteiligung der Kollegen, sowohl vom Ort, wie aus dem Bezirk. Der Referent behandelte an Hand von ausserordentlich anschaulichen Material die Entwicklung des Bildverdrucks vom ersten Holzschnitt bis zur modernen Autotypie, und verglicherte die einzelnen Zureichmethoden bis in das kleinste. Ganz besonders erläuterte er die Kreidreliefherstellung von Vanes & Schwärzler, ihre richtige Anwendung und ihre Vorzüge. Mit großem Beifall wurden die vorzüglichen Ausführungen des Referenten von den Teilnehmern aufgenommen. Zu diesem Vortrage war auch der Inhaber der Firma Vanes & Schwärzler, Herr A n k e s, zugegen, um die Ausführungen des Kollegen Neubert zu erweitern und uns mit seiner neuesten Erfindung, dem Relieffisch für Zeitungsdruck, bekannt zu machen. Großes Interesse zeigte ganz besonders die anwesenden Rotationsdrucker für das in der Abtönung sehr scharfe Relieffisch, das eine große Zukunft auf dem Gebiete des Zeitungsbildverdrucks haben dürfte. Eine rege Aussprache folgte den Ausführungen der Vortragenden, und alleseitiger Dank legte den besten Beweis ab, daß an diesem Abend wirklich etwas Hervorragendes den Teilnehmern geboten wurde. Dem theoretischen Vortrag folgte am nächsten Tage in der Druckerabteilung der Gewerkschaft durch die beiden Herren mit Beifall des Kollegen Otto Klaus sen. die praktische Vorführung der mechanischen Kreidreliefherstellung. Es wurden den Anwesenden alle Arbeitsgänge der Kreidreliefherstellung gründlich gezeigt, und manch alter Kollege, der schon jahrelang mit dem Verfahren arbeitet, hat vieles Neues hinzugelernt und die Teilnehmer sind ein ordentliches Stück in ihrer beruflichen Weiterbildung vorwärts gebracht worden. In dieser Stelle danken wir der Firma Vanes & Schwärzler und dem Kollegen Otto Neubert für das bereitwillige Entgegenkommen, das wir auch in Zukunft zu schätzen und zu würdigen wissen werden.

Kempen (Rhein). Unsere Jahresversammlung am 7. Februar hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Auch diesmal fehlten, wie immer, verschiedene jäumige Kollegen, was vom Vorsitzenden ernsthaft gerügt wurde. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden J a n s e n sei erwähnt, daß eine Beschlingabteilung gegründet wurde, der bis auf einen alle Beschlinge angeschlossen sind. Den Kassenbericht erstattete Kollege M a a s, dem Entlassung erteilt wurde. Der bisherige Vorstand, u. a. die Kollegen Johannes J a n s e n als Vorsitzender und Heinrich M a a s als Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Die Erhöhung des Ortsvereinsbeitrags wurde einstimmig beschlossen. Es folgte noch eine Aussprache über „Tarifliches“.

Oberstein-Idar. Wie alle unsere Versammlungen in letzter Zeit, war auch die V e r s a m m l u n g am 6. Februar gut besucht. Das Andenken des früheren Gaukassierers Heinrich Huber (Mannheim) ehrte man durch Erheben von den Plätzen. Das Freireichliche, was die Versammlung brachte, war der korporative Anschluß an den Bildungsverband. Leiter unserer Ortsgruppe und gleichzeitig der Bezirksabteilung ist Kollege R u o p p (Oberstein). Der Mitgliedsbeitrag beträgt 32. Der Vorstand des Ortsvereins blieb der gleiche wie im letzten Jahre.

Schoppheim-Zell. Am 31. Januar fand unsere gutbesuchte G e n e r a l v e r s a m m l u n g statt. Jahres-, Kassen- und Kartellbericht wurden erstattet. Die Neuwahlen zeigten keine Veränderungen; Kollege B e d wurde als Vorsitzender und Kollege B ä r r a g e r als Kassierer wiedergewählt. Der Ortsverein beschloß, der Bildergilde Gutenbergs beizutreten. — Eine kleine Fideletas hielt die Kollegen nach der Versammlung noch einige Zeit zusammen.

Zwickau. Am 30. Januar fand unsere diesjährige V e r s a m m l u n g statt, die gut besucht war. Einleitend gab Vorsitzender R a s s e r den umfangreichen Jahresbericht. Zum Schluss gab er dem Wunsch Ausdruck, daß die Kollegen durch mannhaftes Auftreten in den Druckereien die Tätigkeit des Vorstandes erleichtern helfen mögen. Zum Kassenbericht, der gedruckt vorlag, gab der Kassierer

Erfäuterungen. Es wurden noch die Berichte vom Ortsausschuß, Graphischen Kartell und der Beschlingabteilung erstattet. Letzterer war besonders umfangreich infolge der ersprießlichen Tätigkeit ihres Leiters. Der Vorstand wurde hierauf einstimmig entlassen und ihm — besonders auch den Lehrlingsleitern — das Vertrauen ausgesprochen. Bei der Neuwahl wurde der alte Vorstand mit einer kleinen Änderung wiedergewählt. Unter „Beschließungen“ waren noch bemerkenswert die Ausführungen des Fachschulchefs Kollegen F o j über die pädagogisch-technische Eignungsprüfung der Lehrlinge für das Buchdruckgewerbe. Wäge sich im neuen Jahre der gute Geist, von welchem die Hauptversammlung getragen war, besonders im Besuch der Monatsversammlungen auswirken.

Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'!
50jähriges Verbandsjubiläum
Seherinvalide Franz Schirmer in Halle a. S.

Allgemeine Rundschau

Nachahmendes Beispiel. Die Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei, A.-G., Stuttgart, gewährte ihrem Personal anlässlich des Rechnungsabchlusses für das Geschäftsjahr 1925 eine abgestufte Gratifikation von 20, 15 und 10 Mk. bei einjähriger Geschäftzugehörigkeit.

Bestrafter Schwindler. Der vielfach vorbestrafte Buchdrucker Paul Meiner aus Leipzig, vor dem unsre Kollegenschaft schon des öfteren im „Korr.“ gewarnt wurde, hatte sich vor kurzem vor dem Großen Schöffengericht in Halberstadt wegen verschiedener Betrügereien zu verantworten. Meiner hatte sich ein paar Vermessungsstationen beschafft und war als Landmesser aufgetreten. Er hatte sich einen „Siffarbeiter“ mitgebracht und pumpte ein Fahrrad, um angeblich seinem Vorgesetzten entgegenzuführen. Rad und Radler blieben natürlich vorläufig verschwunden. Außerdem machte sich Meiner auch noch der Zechprellerei schuldig. Das Gerichtsurteil gegen ihn lautete auf 1 1/2 Jahr Gefängnis und fünfjährigen Ehrverlust.

Bildungsschule des Deutschen Metallarbeiterverbandes. In dem zwischen Leipzig und Corbeitz gelegenen kleinen Soldat Dürrenberg an der Saale hat der Metallarbeiterverband vor kurzem das frühere Kurhaus erworben, um es zu einer Werkstattschule für seine Mitglieder umzugestalten. Am 14. März fand die Einweihung der Schule statt. Es nahmen daran Vertreter des Metallarbeiterverbandes, der Behörden, der Presse und Vertreter der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen teil. Verbandsvorsitzender Dühmann wies auf den Zweck der Schule hin, deren Leiter Engelbert Graf ist. Wenigstens soll das Rauchen innerhalb der Schule verboten sein, sollte diese keine Suchtanstalt sein. Es solle vielmehr in dieser Schule wirklich gearbeitet werden und in freiwilliger Zusammenarbeit wollten Schüler und Lehrer dem großen Ziel der Arbeiterbewegung dienen. In diesem Sinne hoffe man, daß die Werkstattschule des Deutschen Metallarbeiterverbandes eine neue „Maffenschmiede“ der Arbeiterkraft werde. „Schweizer“ und Kohler übertrugen die Glückwünsche des A.M.-Bundes, des Butab und des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes und untertrugen die Verbundenheit des Deutschen Beamtens und Angestellten mit dem deutschen Arbeiter. Knoll vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund ergriff dann das Wort zu längeren prinzipiellen Ausführungen. Er wies darauf hin, daß die Schule ihren Besuchern nur das Fundament geben könne. Wenn die Schüler aber lernten, geistig richtig zu arbeiten, befähigen sie die Mächtigkeit, sich selbst weiterzubilden. Gebe die Schule das ihren Schülern mit, dann sei damit das Beste gegeben, was überhaupt zu geben ist. Von Bedeutung waren Knolls Worte, daß man unbedingt zu einer Vereinheitlichung der Bildungsbestrebungen kommen müsse, um höchstmögliche Leistungen zu erreichen. In der Dürrenberger Werkstattschule sollen in Zukunft Kurse von je dreiwöchiger Dauer stattfinden. Die Schüler sollen mit den Fragen der Wirtschaft, des Arbeiterrechts und mit technischen Neuerungen der Metallindustrie bekanntgemacht werden, so daß sie in der Lage sind, in dem großen Kampf zwischen Kapital und Arbeit ihren Mann zu stehen. In den Kursen sollen die Gewerkschaftsmittelglieder der Einzelbranchen der Metallindustrie besonders erfaßt werden. Den Anfang haben die Vertreter der Schwerindustrie gemacht; ihnen werden Angehörige der elektrotechnischen Industrie folgen. Später will man weitere Kurse für Fortgeschrittene, d. h. einen Überbau, einrichten.

Schulbegabung und Lebensbegabung. Im Berliner Institut für praktische Psychologie sprach auf Einladung der Psychologischen Gesellschaft ein hervorragender Schulmann über das Thema: „Schulbegabung und Lebensbegabung“. Es wandte sich gegen die heutige Schulmethode des Gedächtnisstrainings und verlangte vor allem eine Schulung für das Lebensziel, die die jegliche Schule völlig vermissen ließe. Es wäre sowohl verfehrt zu sagen, daß gute Schüler im Leben erfolglos sind, als auch das Umgekehrte. Hier eine Norm aufzustellen, ist unmöglich. Der Redner wandte sich auch gegen die Bernadtschätzung gewisser Nebenfähiger im Schulwesen. So hielt er Zeichen z. B. für außerordentlich geeignet, die formale Bildung des Schülers zu pflegen. Er gab dann Beispiele von Schülern, die es in der Schule zu nichts und im Leben zu sehr viel gebracht haben. (Der Botaniker Lenné, der Physiker Einstein.) Gute Schüler, die es auch im Leben zu etwas brachten, waren G. E. Lessing und der Mathematiker Gauß. Der künstlerische und auch der politische Mensch werde in unfruchtbarer Schule völlig vernachlässigt. Der Militarismus in der Schule, der nur auf praktische Dinge Wert legt und Willens und Charakterbildung hinanstreift, würdige das Bildungswesen herab. In der Aussprache führte ein früherer Seemann aus, daß die Boelckische Reform, nach der Leuten, die auf einem Spezialgebiet etwas Besonderes geleistet haben, auch ohne den üblichen Bildungsgang das Abitu-

rientenzugang ermöglicht wird, praktisch kaum zur Geltung kommt. In Wirklichkeit fielen bei der Prüfung von sieben Leuten mindestens sechs durch. Der Staat gibt den Bildungslinglingen keine Gelegenheit, sich nach oben emporzuarbeiten. Geheimrat Moll, der Vorsitzende der Psychologischen Gesellschaft, stimmte dem zu und betonte, daß die Durchdringung der oberen Schichten mit frischem Blut die einzige Rettung Deutschlands sei. Die Führerlassen des deutschen Volkes bezehmeten Moll als durcheinand degeneriert und er wies darauf auf den Abel.

Neuregelung der Erwerbslosenfürsorge. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften beantragten beim Reichsarbeitsministerium die Aufnahme von Verhandlungen, um eine grundsätzliche Neuregelung der Unterstützung der Erwerbslosen herbeizuführen. Die letzten, durchaus ungenügenden Erhöhungen der Unterstützungssätze sind nur als „vorübergehende Ausnahmeregung“ kurz befristet, so daß eine definitive Regelung herbeigeführt werden muß. Da die bisherige Staffelung der Unterstützung nach Ortsklassen und Wirtschaftsgebieten große Ungerechtigkeiten unermesslich macht, fordern die Gewerkschaften, daß an die Stelle der Gruppierung nach Orten die Staffelung der Unterstützung nach Lohnklassen tritt. Diese Regelung ist für das endgültige Arbeitslosenverfügungsgesetz ohnehin vorgezogen und soll nun bereits vorweggenommen werden. Außerdem fordern die Gewerkschaften, daß die bisher vorgeschriebene Prüfung der „Bedürftigkeit“ der zu unterstützenden Erwerbslosen fortfällt und entsprechend der allgemeinen Beitragspflicht der Arbeiter ein Bezugsrecht auf Unterstützung durchgeführt wird. In diesem Sinne haben sich die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen am 15. März mit einem entsprechenden Schreiben an den Reichsarbeitsminister gewandt.

Der Arbeitsmarkt im Januar 1926. Wie das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nummer vom 2. März feststellte, war die Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt im Januar wesentlich geringer als im Dezember v. J. beobachtet. Die für die erste Februarhälfte vorliegenden Zahlen aber lassen annehmen, daß der Höhepunkt der Spannung auf dem Arbeitsmarkt erreicht, ja zum Teil wohl schon überwunden ist. So betrug der Rückgang in der Zahl der Beschäftigten nach den Feststellungen der Krankenkassenstatistik nur noch wenig mehr als etwa ein Drittel des Dezemberrückgangs. Die Zahl der Beschäftigungspflichtigen sank von 12 303 310 am 1. Januar 1926 auf 11 919 813 am 1. Februar 1926, d. h. um 383 497 oder 3,1 Proz. Bei den Erwerbsnachweisen betrug die Zahl der männlichen und weiblichen Arbeitslosen am Monatsanfang 2 495 257. Dem Vormonat gegenüber bedeutete das eine Zunahme um 571 451 Personen. Die Stichtagzählung ergab eine Arbeitslosenziffer von 2 488 621. Von der E r w e r b s l o s e n f ü r s o r g e wurden am 1. Februar 2 080 792 Vollerwerbslose unterstützt; bis zum 15. Februar trat nur eine geringe Zunahme ein (1,4 Proz.), die sich ausschließlich auf das weibliche Geschlecht beschränkte. Die Zahl der unterstützten Männer zeigte keine Veränderung mehr, und die Zahl der mitunterstützten Familienangehörigen wies sogar einen leichten Rückgang auf. Die Statistik der G e w e r k s c h a f t e n über Arbeitslosigkeit und A u s a r b e i t zeigte bis Ende Januar ein „beim nicht sehr starkes weiteres Anhalten der Beschäftigung“. Am 30. Januar wurden bei den 39 berichtenden Verbänden unter 3 615 483 Mitgliedern 815 434 oder rund 22,6 Proz. als arbeitslos (im Vormonat 19,4 Proz.) und 815 637 oder ebenfalls rund 22,6 Proz. als mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt gezählt. Aber die Arbeitsmarktlage in der graphischen Industrie im Monat Januar entrollt die reichsamtliche Statistik folgendes Bild:

Monat	Verband der Deutschen Buchdrucker		Hilfsarbeiterverband		Hilfsgruppen und Steinbrucker		Buchbinder		Gutenbergbund		Örtlicher Gewerkschaftenverbände (einschl.)		Einschl. Gewerkschaften	
	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.	Proj.	Prog.
1925														
Januar	0,5	2,3		1,1		3,0		0,1		4,2		8,1		
Februar	0,2	3,1		0,9		2,4		0,1		2,7		5,3		
März	0,3	2,6		0,9		2,3		0,1		1,7		5,1		
April	0,4	1,1		0,7		2,5		0,2		0,9		5,0		
Mai	0,3	1,1		0,7		2,2		0,2		0,9		5,2		
Juni	0,8	1,6		0,8		2,5		0,2		0,8		5,2		
Juli	1,2	2,8		0,7		2,1		0,3		1,7		5,8		
August	1,4	3,2		1,7		3,0		0,5		3,5		6,0		
September	1,7	3,3		1,8		3,8		0,5		3,4		4,5		
Oktober	1,8	3,5		2,5		3,9		1,0		3,8		5,8		
November	2,0	5,2		3,2		6,5		0,7		6,8		10,7		
Dezember	4,1	7,6		6,1		11,9		1,5		9,7		19,4		
1926														
Januar	6,3	9,6		9,1		13,6		2,4		11,1		22,6		

Verteilung der Arbeitslosigkeit auf Landesteile und Bezirke. Von den 2 088 853 Vollerwerbslosen, die am 15. Februar d. J. in ganz Deutschland gezählt wurden, entfielen auf Preußen 1 246 246, auf Bayern 202 224, Freistaat Sachsen 228 730, Württemberg 46 766, Thüringen 67 892, Baden 77 939, Hessen 62 946 und Hamburg 44 652. Auf 1000 Einwohner entfallen Hauptunterstützungsempfänger durchschnittlich im Reich 32,9, in Preußen 32,6, in Bayern 27,3, in Sachsen 46,0, in Thüringen 140,7, in Hessen 45,9, in Württemberg 18,0, in Baden 33,5. Die relativ höchste Arbeitslosigkeit weisen auf Lippe mit 67,4, die Pfalz mit 56,2 Vollerwerbslosen auf 1000 Einwohner. Die Ausgaben für Erwerbslosenunterstützung betragen im Januar in ganz Deutschland 92,32 Mill. M.; hiervon entfallen auf Preußen 58,49 Mill. M., Sachsen 9,73, Baden 3,29, Bayern 8,75 Millionen Mark. In Preußen markiert Berlin mit 4,7 Erwerbslosen auf 1000 Einwohner an der Spitze. Es folgt die Rheinprovinz mit 37,5 Westfalen mit 39,0 und Hessen-Nassau mit 34,0 während Ostpreußen 19,9 und die Grenzmark nur 17,3 Arbeitslose auf 1000 Einwohner aufweisen. Nach den Feststellungen der Berufsverbände kamen im Januar d. J. auf 100 Mitglieder 22,6 Arbeitslose und genau ebensolche Kurzarbeiter. Im Januar 1925 waren 8,1 Proz. arbeitslos, während 6,6 Proz. verkürzt arbeiteten. Abgesehen vom Baugewerbe, das naturgemäß im Januar

lehten Jahresarbeitsverdienstes festgelegt werden, jedoch im ganzen nicht über sechs Zwölftel hinausgehen. In allen Schlichtungsausfälligen des Reiches wurde bis zum 11. Mai 1923 bei Anwendung dieses Satzes so gerechnet, daß der volle Jahresarbeitsverdienst des letzten Jahres als Grundlage genommen wurde und nun nach den Beschäftigungsjahren bis zu sechs Zwölftel die Entschädigung festzusetzen war. Hieraus ist wohl klar zu ersehen, daß die festgesetzte Entschädigung sich in ihrer Höhe nur nach dem Jahresarbeitsverdienst richtete. Durch die Anwendung dieses Satzes während der Inflationszeit hat diese Berechnung nach dem letzten Jahresarbeitsverdienst! normally zu Schätzungen für die Arbeiter geführt, wonach diese bei Entschädigungsanspruch oft nur noch geringe Bruchteile ihres letzten Jahresarbeitsverdienstes erhielten. Das veranlaßte den Reichsarbeitsminister, diesen zweiten Absatz des § 87 am 11. Mai 1923 eine Ergänzung zu geben, die lautet: § 87. Ergänzung zwischen Satz 2 und 3: „Die einzelnen Bestandteile des Jahresarbeitsverdienstes sind mit einem Betrag in Ansatz zu bringen, der zur Zeit der Entschädigung möglicherweise Lohn- oder Gehaltssätze der Berufsgruppe entspricht.“ Damit war gerade in der Inflationszeit vielen geholfen, indem durch die einzelne jetzt eine Entschädigung, die meistens nicht günstig bewertet war. Dejnennungszeit war diese Verfügung des Reichsarbeitsministers doch nur aus dem Zwange der damaligen Verhältnisse geboren und wurde von allen Interessenten des Betriebsratgesetzes nur als eine Übergangsmaßnahme angesehen. Die Inflation ist vorüber, wo haben aber solche Übergangsmaßnahme, über die diese damalige Verfügung des Reichsarbeitsministers vom 11. Mai 1923 besteht noch und wird sich heute zum Schaden der Arbeiter aus. Denn in den Spruchstammern werden heute die Entschädigungen von völliger Aufschätzung der täglichen, selbst mit Hilfe des Reichsarbeitsministers vollzogenen Lohnherabsetzungen, nach der Zeit der Entschädigung möglichen Lohn- oder Gehaltssätze der Berufsgruppe festgelegt. Ein Arbeiter kann also z. B. im letzten Jahre noch Löhne 80 M. verdient haben, so würde er, wenn jetzt in der betreffenden Berufsgruppe nur 60 M. gezahlt werden, seine Entschädigung nur nach der letzten Summe berechnen können. Das hat der Reichsarbeitsminister mit seiner Verfügung doch sicher nicht gewollt; denn die ursprüngliche Fassung des § 87 Absatz 2 gibt ja klar zu erkennen, daß der Arbeiter für den Teil seiner Entschädigung in dieselbe Lebenslage versetzt werden soll, in der er im Vorjahre gelebt hat. In einigen Urteilen des Gewerbegerichts Berlin hat sich diese Spruchpraxis bereits zum Schaden der Arbeiter ausgeweitet, und es wäre eine dankenswerte Aufgabe des Reichsarbeitsministers, gegen diese Verfügung des Reichsarbeitsministers, geboren aus der Inflationszeit, recht schnell wieder vorzugehen würde, und die Kammer nach dem ursprünglichen Text des § 87 Abs. 2, entschließen würden. —119.

Wie der Unternehmer den Begriff „unbillige Härte“ (§ 84 Abs. 4) umzubiegen versucht.
Der „Kornmäcker“ vom 5. Februar 1926 brachte in seinem Gemeindefestteil unter der Spitzmarke „Zu oft“ folgende arbeiterschaftlich interessante Darstellung:

„In technischen Bureau der Bergmann-Elektrizitätswerke Berlin, sind abgedacht. Ein 6 Jahre alter Zeichner, der seit 1914 bei der Firma beschäftigt ist, wurde am Abend zum Chef. Beim „Gewerkschaftsleiter“ eine gute Entlassung als unbillige Härte an. Der Vertreter der Firma sagt: Unbillige Härte! Das heißt aber nicht, daß die Entlassung nicht existieren, denn er besteht von der Versicherungsversicherung monatlich 67 M. Abgeholt. Die Firma war zwar früher mit den Vertretern des Miners untrüben. Aber jetzt

ist er zu alt. Obwohl sich die Arbeit im Bureau vermindert hat, würde die der Alte allein nicht bewältigen können. Aber es ist noch ein jüngerer Zeichner da. Der faßt die Arbeit des Altes hier in im unbillig. Die Firma hat das Interesse, daß er den alten entläßt und den jungen Mann behält.

Der Gewerkschaftsleiter läßt zu vermitteln. Ob es denn nicht möglich, den älteren mit Arbeit auf seine Kosten aus dem Unternehmen gestellten Dienste im Betriebsrat eine Entschädigung auszubilligen.

Das lehnt der Vertreter der Firma grundsätzlich ab. Der Vorbehalte behauptet das und erklärt schließlich, daß die unbillige Härte nicht unter dem Inhalt der unbilligen Härte anfallend, der Kläger habe keine Aussicht, mit seiner Sache durchzubringen.

Um die Gerichtenstöße zu sparen, die ihm im Falle der Entscheidung erwidern würden, hat der Kläger sein Recht zurück.

Aus dem Schluß des Berichtes geht hervor, daß der Gewerkschaftsleiter die Behauptung nicht vertreten hat. Somit braucht die eingeleitete Klage nicht der Rohstange wegen zurückgezogen werden. Dies ist aber aus mehr als einem Grunde beauerlich. Wenn man auch von der moralischen Seite des Falles abliest, die zu erklären, ja den großen Industrieunternehmen mit ihren juristischen Direktionsbeiräten gegenüber vollkommen zwecklos ist, so bleibt doch eine erhebliche Rechtslücke bei der Bereinigung des Begriffs „Unbillige Härte“ durch den Vorstehen. Der Hauptpunkt wären durch die Erledigung der Klage keine Kosten entstanden. Er hätte ohne Rücksicht auf den Ausgang verfahren zu Ende verhandeln können. Doch der Vertreter der Firma die Gewährung einer Rente der Angestelltenversicherung als Begründung anführt, um die Entlohnung nicht als „unbillige Härte“ gelten zu lassen, entbehrt jeder Rechtsgrundlage. Die meisten Kommentatoren des B.W.G. (Klatow, Feig-Sigler) haben z. B. stets die Sinnvolle auf den Bezug von Gewerkschaftsmittelungen zu verweisen und erkennen schärflich das „Unbillige Härte“ bei jeder Entlassung (wenn sie nicht auf Grund der §§ 123, 124 B.W.G. erfolgt) an. Es ist nun Sache des Gruppenrats, den Grad der unbilligen Härte nach dem Betriebsverhältnissen (ob teibige, jüngere, oder geeignete, oder wirtschaftlich stärkere Arbeitskräfte weiterbeschäftigt werden) zu ermitteln und unter Beweis zu stellen. Doch solche Arbeitskräfte vorhanden waren, beweist die Festhaltung des Firmenvertreters, daß ein 18jähriger junger Mann, der noch keine Arbeit zu verdienen hat. Ob ein 18jähriger Mann oder ein 60jähriger wirtschaftlich stärker hätte dürfte unter Arbeitern keinen Streit erregen. Der 60jährige Zeichner wird so bald keine Beschäftigung wieder finden. Bei dem 18jährigen sind die Aussichten doch zweifellos günstiger. Wenn der Firmenvertreter feststellt, daß der jüngere Zeichner die vorhandene Arbeit allein bewältigen kann, während der Alte sie nicht schafft, so muß das Gericht ihm glauben. Aber dadurch ist durchaus noch die unbillige Härte dem Unternehmen aus der Welt geschafft. Dieser hat seinmal 15 Jahre hindurch seine Schuldigkeit getan und hat darum vollen Anspruch auf den Gehalt des Geheltes, das ihm, wenn es schon nicht den Unternehmer zur Weiterbeschäftigung zwingen kann, mindestens die gleiche Entschädigungssumme zuzupreisen muß.

Mit der Begründung, das wirtschaftliche Interesse des Unternehmers sei in diesem Falle ausbleibend, darf ein solcher Behauptungsdarf keineswegs aufgegeben werden. Auch das lokale Interesse des Arbeiters oder Angestellten liegt in Rechtsstreitigkeiten solcher Art als gleichberechtigter Faktor da und muß gebührend berücksichtigt werden. Das wieder jeder auch dem Geiße des Gesetzes entgegen. Das wirtschaftliche Interesse des Angestellten als Profitinteressen der Unternehmer maßlos, sondern es soll auch dem Arbeiter und Angestellten Schutz zu gewähren fallen.

Die Betriebsrätegesetz

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Jahrgang 1926 Berlin, den 20. März Nummer 3

Inhaltsverzeichnis

Tarifliche Begrenzung der Überstunden. — Der Betriebsrat in der Praxis. — Betriebsrat, Arbeitsverfassung und § 66 des B.W.G. — Der Entschädigungsanspruch bei Mißbräuchern. — Wie der Unternehmer den Begriff „unbillige Härte“ (§ 84 Abs. 4) umzubiegen versucht.

Tarifliche Begrenzung der Überstunden

Das in Nr. 18 des „Korn“ veröffentlichte Urteil des Reichsgerichtes lautet zu einem Streitfall aus § 8 Ziffer 5 des Buchdrucktarifs (. . . bei vermehrtem Arbeitsantrag sind Überstunden auf längere Dauer nach Anordnung der gesetzlichen Betriebsvertretung mit täglich einer Stunde bis zu Höchststunden von wöchentlich fünf Stunden, für Maschinenjener von wöchentlich drei Stunden zu leisten“) ist klar und deutlich zu erkennen, daß die normale tarifliche und täglich achtstündige Arbeitszeit nicht zur Ausnahme und die längere Arbeitszeit nicht zur Regel werden darf. Die Verpflichtung zur Leistung der fünf Überstunden nach § 8 Ziffer 5 besteht nur dann, wenn in einer Firma eine gelegentliche Hebung von Aufträgen vorliegt, die von dem normalen Maß regelmäßig herzustellenden Arbeiten abweicht. Dieser Auslegung kann nur zugestimmt werden. Es entspricht auch der Willensschloß des Tarifvertrages. Unfrei ist es, es nun, im Nebenberuf, auch im Hinblick auf den berechtigten Arbeitsmarkt, die Stufenanwendung des dem Willensausdruck untern höchsten Gerichtes so zu ziehen. Und darum muß in allen den Firmen, in denen die neunten Arbeitsstunden Dauererziehung geworden ist über zu werden, trotz, von dem Recht untes Tarifs Gebrauch gemacht werden. Das heißt, unter Beachtung von Satz 2 der Ziffer 1 des § 8 untes Tarifs, wieser lautet: „Die Bereinigung von Überstunden ist anzustreben durch Hebung von Aufträgen unim“, sollen Wege gesucht werden, um das tarifliche Recht nur zur Geltung bringen zu können. Tarifrecht ist, erhöht von den Entschädigungsgründen zu dem Streitfall über die Auslegung von Ziffer 5 zu § 8, das Verlangen nach dem täglich achtstündigen Arbeitslohn als der Regelarbeitszeit. Der längere Arbeitslohn nach Ziffer 5 des § 8 untes Tarifs darf nur die Ausnahmeerscheinung bleiben, aus der Auswurf einer vorübergehenden Arbeitshebung, eines gelegentlichen anormalen Auftragsbestandes. Für alle anderen Überstunden verpfichtet deren Fixierung nur insofern, als sie sich im Rahmen der Vorschriften der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 („Schichtgesetzblatt“ I, Seite 1249) halten. §

tätigen „Rechtsbeiräte“ sind eifrig bemüht, ihren Dolmetschergang zu bewahren durch die juristische Überwindung der Betriebsräte und damit natürlich der Arbeiterschaft. Doch solche Handlungsmuster nur der vollkommenen Bekämpfung tatsächlicher Vorgänge entspringen muß, mit dem besten Willen des Beiratsleiters des Betriebsratsens halt klar. Wenn auch in den §§ 66–92 des Betriebsratgesetzes der Aufgabekreis des Betriebsrates vorgezeichnet wurde, geht seine eigentliche Tätigkeit ohne persönliche Aufsicht, rein von den tatsächlichen Verhältnissen beeinflusst, eigene Wege.

Klatow bezieht in seinem Kommentar zum Betriebsratgesetz die §§ 66–92 als den Hauptteil dieses Gesetzes, denn er enthält die inhaltlich wichtigsten Gesetzesbestimmungen. Und er teilt sie ein in zwei große Hauptgruppen, die erstens die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen und zweitens die Unterstützung des Unternehmers in der Erfüllung der Berufspflichten zum Inhalt haben. Die Interessensmaßnahme tritt sich auf die Gesamtinteressen der vertretenen Arbeiter eines Betriebes. Darunter fallen: der Abschluß von Betriebsvereinbarungen — Regelung der Arbeitsverhältnisse im Betriebe — (§§ 66 Ziffer 3, 5, 6, § 75, § 78 Ziffer 2, 3, § 80, die Vereinbarung von Richtlinien über Einstellungen (§§ 78 Ziffer 8, §§ 81 ff.), die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsbereiche (§§ 70, 73 Absatz 3), die Beteiligung bei Verhandlungen und Entlohnung einer großen Zahl von Arbeitern (§ 74), der Mitwirkung bei der Verwaltung von Betriebswohlfahrtseinrichtungen (§ 66 Ziffer 9), die Übertragung der von den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge (§ 66 Ziffer 4, § 78 Ziffer 1), die Unterstützung der Organe des staatlichen Arbeiterschutzes (§ 66 Ziffer 8, § 78 Ziffer 1, § 78 Ziffer 6).

Außerdem betrifft die Betriebsvertretung die Interessen des einzelnen Arbeiters dadurch, daß sie in bestimmten, gesetzlich festgelegten Fällen die dem Unternehmer laut Arbeitsvertrag zutreffenden Befugnisse befristet. Dies kommt in Frage bei Gemeinheitsverletzungen (§ 80 Absatz 2), bei Kündigung (§ 78 Ziffer 8, §§ 84 ff., §§ 90–95). Darüber hinaus hat die Betriebsvertretung die sehr angenehme Aufgabe, Streitigkeiten der Arbeiter untereinander auszugleichen (§ 66 Ziffer 6, 7, § 78 Ziffer 7) und Einzelgehältern von Arbeitern (§ 66 Ziffer 6, 7, § 78 Ziffer 4), besonders auch der Belegschaft (§ 78 Ziffer 2), und der Kriegs- und Unfallbeschädigten (§ 78 Ziffer 7) durch Verhandlung mit dem Unternehmer möglichst günstig zu erliegen.

Doch alle Handlungen der Betriebsvertretung das gute Einverständnis zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft fördern sollen und der Betrieb vor Erschütterungen bewahrt werden muß, ist eine Forderung des Gesetzes an die Arbeiterschaft, die eine Gegenleistung des Unternehmers in ähnlich tugendreicher Form nicht vorzieht.

Zur Unterstützung des Unternehmers in der Erfüllung der Betriebspflichten kann die Betriebsvertretung durch Beratung und Mitarbeit an der Einführung neuer Arbeitsmethoden (§ 66 Ziffer 1, 2) mitwirken. Auch die Entlohnung von Betriebsratsmitgliedern in die Aufsichtsbereiche gehört zu dieser „Unterstützung“ des Unternehmers.

Um die vorgenannten Aufgaben erfüllen zu können, gibt das Gesetz den Betriebsvertretungen ein Recht auf Aussonderung von Aufträgen, Berichterstattung usw.

Der Betriebsrat in der Praxis

Die Frage, was hat der Betriebsrat in der Praxis zu tun, die nicht nur auf der Unternehmensseite, sondern auch in der Arbeiterschaft selbst oft erhebliche Streit heraufwacht, ist nicht immer leicht zu beantworten. Der Unternehmer, gewohnt, in dem Betriebsrat einen Eindringling in seine Geschäftsbefugnisse zu sehen, bringt der Gesamtheit des Betriebsrates ziemlich viel Mißtrauen entgegen. Dieses Mißtrauen ist verständlich, denn es gibt in dieser Frage tabuentsperrige Presse hat ihren Aufgabekreis dahin erweitert, die eigentlich gemeinsamen Interessen von Unternehmern und Arbeitern an dem Betriebsratgesetz juristisch auseinanderzutreiben. Die in den Unternehmercorridoren

DIE ZENTRALE DES BILDUNGS- VERBANDES JETZT IN BERLIN



AS Verwaltungsgebäude des Verbandes der Deutschen Buchdrucker geht seiner Vollendung entgegen. In ihm hat auch die Zentrale des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker eine Heimstätte gefunden. Der Umzug vollzog sich in den letzten Tagen, und Leipzig, die bisherige Stätte des Wirkens, wurde verlassen. Aus unscheinbaren Anfängen ist durch das Schaffen und die tatkräftige Unterstützung ideal denkender Kollegen auf dem buchgewerblich historischen Leipziger Boden ein Wahrzeichen zielstrebender Gemeinschaftsarbeit entstanden, das in allen feinen Zweigen den Nutzen und Vorteil der Selbsthilfe erkennen läßt. Das uns von den deutschen und auch von ausländischen Kollegen entgegengebrachte Vertrauen sowie die besondere Mitarbeit der Leipziger Mitglieder verpflichtet uns, allen herzlich für die gewährte Hilfe zu danken. Der ideale Geist und der immer bereite Opferwille, der auch heute noch unter den deutschen Buchdruckern vorhanden ist, geben die Gewähr, das begonnene Werk fortführen und ausbauen zu können. Wir bitten die deutschen Kollegen, für unfre Bildungsbestrebungen auch weiterhin tätig zu sein und die Einrichtungen des Bildungsverbandes eifrig zu benutzen und zu empfehlen. Wir werden den bestehenden Abteilungen Neuschöpfungen hinzufügen. Anfang April wird der Buchgewerbefaal an der Dreibundstraße eröffnet; die Einrichtung von Fernkursen wird folgen; die Verlagsabteilung nimmt den Vertrieb neuer Artikel auf. Zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs werden Geschäftsstellen in den Großdruckstädten geschaffen, zunächst solche für Berlin und Leipzig; weitere sind geplant. Wir empfehlen alle Einrichtungen der Kollegschaft mit der Versicherung, alle berechtigten Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen.

BERLIN SW 61

A N F A N G M Ä R Z 1 9 2 6

DER VORSTAND DES BILDUNGSVERBANDES DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER

DIE ABTEILUNGEN DES BILDUNGSVERBANDES

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker

Außer den im eignen Verlag erschienenen Werken liefert der Verlag alle Bücher und Zeitschriften aus andern Verlagsgechäften, wie jede andre Buchhandlung. Dem Verlage angeschlossen:

Fachgeschäft für Buchdruckereibedarf

Lieferung aller Werkzeuge und sonstiger Bedarfsartikel. Neu aufgenommen wird Berufskleidung. Zu Festlichkeiten der Buchdrucker Lieferung von Gebrauchsartikeln.

Verkaufsladen im Verbandshaus

Verlag der Zeitschriften des Bildungsverbandes d. D. B.

TYPOGRAPHISCHE MITTEILUNGEN, die kunsthandwerklich-fatztechnische Monatschrift mit den ständigen Beilagen: Fachmitteilungen für die deutschen Korrektoren; Das Fachschulwesen im Buchdruckgewerbe; die hervorragende literarische Beilage „Das Schiff“. Größte Bezieherzahl aller Fachzeitschriften der Welt.

DER GRAPHISCHE BETRIEB, die Monatschrift für Maschinenteknik, Betriebswissenschaft und Berufskunde. Allseitig anerkannt einzige Fachzeitschrift ihrer Art. Bereits bei ihrem Erscheinen nahezu 10000 Bezieher; Auflage von 12000 Heften fast vergriffen.

JUNGBUCHDRUCKER, die Zeitschrift für die Lehrlinge im Buchdruckgewerbe. Erscheint zweimal monatlich. Gewerkschaftlich-belehrende und fachtechnische Ausgaben wechseln ab. Das Organ der deutschen Lehrlinge aller Sparten wird in der Schweiz, in Österreich und in der Tschechoslowakischen Republik für die Lehrlinge bezogen.

Buchgemeinschaft Büchergilde Gutenberg

Gemeinschaft zur Förderung des guten, billigen und schönen Buches. Jeden Monat eine Zeitschrift „Die Büchergilde“. Vierteljährlich ein Buch in künstlerischer Ausstattung. Zum wahlfreien Bezug steht den Mitgliedern ferner eine Auswahlreihe zur Verfügung. Jeder ist zum Eintritt berechtigt, nicht nur Buchdrucker. Monatsbeitrag 1 Mark.

Buchgewerbefaal an der Dreibundstraße

Ständige Ausstellung mit wechselnden Arbeiten von Graphikern, Kunstgewerblern und typographischen Erzeugnissen, Buchausstellungen usw.

Organisationsabteilung des Bildungsverbandes

Erladigung der organisatorischen Angelegenheiten. Einrichtung von Fernkursen. Fachschulwesen. Rundsendungen. Wahrnehmung aller den Fortbildungsbestrebungen nützenden Gelegenheiten. Pflege der internationalen Buchdrucker-Bildungsgemeinschaft.

DIE ANSCHRIFTEN DES BILDUNGSVERBANDES SIND

BERLIN SW 61 • DREIBUNDSTRASSE NR. 5

FERNSPRECHER: AMT HASENHEIDE NR. 3141, 3142, 3143, 3144, 3145

Postcheckkonten:

Für Verlag und Fachgeschäft ist das Konto „Verlag des Bildungsverbandes“ maßgebend. Für Zeitschriften sowie Organisationskonto „Verlag der Typographischen Mitteilungen“. Die Büchergilde Gutenberg hat eignes Konto.

Verlag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker

Geschäftsstelle Berlin Nr. 34 142

Verlag der Typographischen Mitteilungen

Geschäftsstelle Berlin Nr. 34 147 (Sämtliche Zahlungen für die Typographischen Mitteilungen, den Graphischen Betrieb und den Jungbuchdrucker sind auf vorstehendes Postcheckkonto zu bewirken)

Büchergilde Gutenberg

Geschäftsstelle Berlin Nr. 34 140

Zweiggeschäftsstellen:

BERLIN

vom 1. April 1926 ab
im Verbandshause, SW 61, Dreibundstr. 5,
Fernruf Amt Hasenheide Nr. 3141-3145.
Geöffnet 9-2, 5-7 Uhr, außer Montag
und Sonnabend — Sonntags geschlossen.

LEIPZIG

in den bisherigen Räumen des Bildungsverbandes, Salomonstr. 8 (Mittelgebäude)
Geöffnet 9-5 Uhr, Freitags 9-1 Uhr
und 5-7 Uhr. Sonntags geschlossen